IMT Nuremberg Archives

H – 1793

International Court of Justice

Neurath No...64.....

Defense Exhibit No....

Die deutsche Antwort vom 19. Januar 1934 auf die franzoesische Denkschrift vom 1. Januar 1934

(zit.aus:"Abruestung und Sicherheit" von Dr.K.Schwendemann Band 2, Seite 469 bis 582)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
NR Exhibit 64
Filed 4/22/46

H1793-0002

H1793 - 0003

II

Wenn man sich die Hauptpunkte des franzoesischen Planes und seine Folgen vergegenwaertigt, wie dies in den vorstehenden Ausfuehrungen geschehen ist, erheben sich ernste Zweifel darueber, ob auf diesem Wege eine Regelung des Abruestungsproblems gefunden werden kann, die wirklich der Gerechtigkeit entsprechen und der Sicherung des Friedens dienen wuerde. Alles in allem betrachtet, erscheint der Deutschen Regierung der Stand des Problems auch heute noch in dem gleichen Lichte wie vor einigen Monaten, als sie sich wegen des voelligen Versagnes der Genfer Methoden zum Austritt aus dem Voelkerbund und zum Verlassen der Abruestungskonferenz veranlasst sah und sich zu einen neuen Vorschlag entschloss. Die Deutsche Regierung bedauert es auf das lebhafteste, dass die Franzoesische Regierung den Ausgangspunkt dieses Vorschlags in den Ausfuehrungen ihres Aide-Memoire nicht gewuerdigt hat. Nicht weil sie den Gedanken der Abruestung aufgeben und statt dessen eine Aufruestung Deutschlands fordern wollte, hat die Deutsche Regierung ihren Vorschlag gemacht. Sie muss immer wieder mit allem Nachdruck betonen, dass Deutschland von sich aus nichts dringender wuenscht als eine moeglichst weitgehende allgemeine Abruestung. Die Deutsche Regierung würde es noch immer fuer die beste Loesung halten, wenn alle Laender ihre Ruestungen entsprechend der im Versailler Vertrage vorgeschenen Entwaffnung herabsetzten. Damit wuerde auch die Frage der Gleichberechtigung Deutschlands die einfachste Regelung finden. Jedenfalls gibt es keine noch so weitgehende Massnahme auf dem Gebiete der quantitativen oder der qualitativen Abruestung, die Deutschland nicht sofoft anzunehmen bereit waere, wenn sie in gleicher Weise auch von allen anderen Staaten ausgefuehrt wuerde. Schon diese oft wiederholte eindeutige Erklaerung gibt der Deutschen Regierung das Recht, die Behauptung, als sei das eigentliche Ziel ihrer Politik die Aufruestung Deutschlands, mit aller Entschiedenheit zurueckzuweisen.

Wenn der Vorschlag der Deutschen Regierung dahin ging, eine erste und schnelle Regelung auf der Grundlage einer Limitierung der Ruestungen der hochgeruesteten Staaten auf ihren jetzigen Ruestungsstand zu suchen, so ist dies allein deswegen geschehen, weil nach ihrer Ueberzeugung der Verlauf der nun bald acht Jahre andauernden Verhandlungen klar gezeigt hat, dass die hauptsaechlich in Betracht kommenden hochgeruesteten Maechte gegenwaertig, aus welchen Grunde auch immer, zu einer wirklich einschneidenden Abruestung nicht bereit sind.

-

H1793 - 0004

Auch das Aide-Memoire vom 1. Januar stellt eine derartige Abruestung nicht in Aussicht. Selbstverstaendlich ist es aber nicht der Sinn des deutschen Vorschlags, jetzt auch solche einzelnen Abruestungsmassnahmen beiseitezuschieben, ueber die eine Einigung als bald moeglich erscheint. Im Gegenteil ist der Deutschen Regierung nichts erwuenschter, als wenn in der von ihr angeregten Regelung moeglichst weitgehende Ruestungsbeschraenkungen festgesetzt werden. Diese werde jedoch, wie sich die Sachlage auch heute noch der Deutschen Regierung darstellt, keinesfalls ein Ausmass erreichen, dass damit die Gleichberechtigung Deutschlands gemaess der Erklaerung vom 11. Dezember 1932 ohne weiteres verwirklicht waere. Sieht man dieser Realitaet ins Auge, dann bietet sich, um ueberhaupt zu einer baldigen vertraglichen Regelung zu kommen, kein anderer Ausweg, als die Abruestungsmassnahmen, ueber die eine Einigung im gegenwaertigen Zeitpunkt moeglich ist, festzulegen, im uebrigen aber die Ruestungen der hochgeruesteten Staaten fuer die Dauer der ersten Konvention auf den gegenwaertigen Stand zu begrenzen und die Gleichberechtigung Deutschlands durch eine gewisse Anpassung seiner Ruestungen an das Ruestungsniveau der anderen Laender zu verwirklichen. Dieser Vorschlag bezweckt also nichts anderes, als aus einer nun einmal gegebenen, nicht von Deutschland verschuldeten Lage die Konsequenzen zu ziehen. Es kann Deutschland unmoeglich zugemutet werden, die Konsequenzen dieser Lage in der Weise allein auf sich zu nehmen, dass es noch jahrelang einseitigen Ruestungsbeschraenkungen unterworfen bleibt, die fuer andere Staaten nicht gelten und zu deren Ruestungsniveau in gar keinem Verhaeltnis stehen.

H1793 – 0005

Die Franzoesische Regierung kann nicht verkennen, dass das, was die Deutsche Regierung in dieser Beziehung fordern zu muessen glaubt, weit hinter dem zurueckbleibt was Deutschland bei wirklich vollstaendiger Durchfuehrung der Gleichberechtigung zuzubilligen waere. Auch wenn die kuenftige deutsche Armee mit kurzer Dienstzeit 300 000 Mann stark ist und wenn sie gleichzeitig mit der Umwandlung der Reichswehr in den neuen Armeetypus die notwendigen Verteidigungswaffen erhaelt, behalten Frankreich und die anderen hochgeruesteten Staateneinen gewaltigen Vorsprung auf dem Gebiete der Ruestungen. Unter diesen Umstaenden koennte die Ablehnung der deutschen Forderungen nur bedeuten, dass man die Gleichberechtigung Deutschlands in Wahrheit nicht anerkennen will.

H1793 - 0006

Die Deutsche Regierung teilt selbstverstaendlich die Auffassung, dass das Abruestungsproblem nicht allein durch Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich geloest werden kann, dass dazu vielmehr Verhandlungen mit allen beteiligten Staaten notwendig sind. Diese allgemeinen Verhandlungen werden aber durch eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich ueber die prinzipiellen Fragen wesentlich erleichtert werden, da eine solche Einigung eine der wichtigsten Voraussetzungen fuer das Zustandekommen der Abruestungskonvention bildet.

Dass und in welchem Geiste Deutschland zur internationalen Zusammenarbeit bereit ist, ergibt sich aus seinem Angebot des Abschlusses von Nichtangriffspakten. Die aeussere Form, in der sich eine solche Zusammenarbeit kuenftig am besten verwirklichen kann, erscheint der Deutschen Regierung als eine Frage, die spaetere r Beantwortung vorzubehalten sein wird. Das dringende Gebot des Augenblicks ist die Regelung der Abruestungsfrage, deren Gelingen den Weg fuer die Loesung der anderen offenen politischen Probleme freimachen wird.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Dr. Freiherr von Luedinghausen

Rechtsanwalt und Notar

64
H-1793

NEURATH EXHIBIT NR. 64

Filed June 22 1946
[illegible]
Secy

Vorgelegt von:
Dr. Frhr. v. Luedinghausen.

H1793 – 0007

Neurath Exh. 64